

Am t s = B l a t t.

N^o. 55.

D i n s t a g d e n 7. M a i

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 635. (2)

Nr. 8600.

Concurs-Verlautbarung

des kaiserl. königl. tüstentländischen Gubernium^s, für die Besetzung der Amtschreibersstelle bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Mitterburg. — Bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Mitterburg ist die Amtschreibersstelle, mit der Befoldung jährlicher drei Hundert Gulden Conv. Münze, zu besetzen. Hierzu wird der Concurs-Termin bis 31. Mai 1839 ausgeschrieben. — Die Competenten haben in ihren gehörig belegten, von der Behörde, bei welcher sie dienen, einbegleitetenden Gesuchen, Alter, Stand, Religion, Geburtsort, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisher geleisteten Dienste, den Besitz wenigstens der Gymnasial-Studien und der Staats-Rechnungs-, Wissenschaft, ihren untadelhaften Lebenswandel, die gut bestandene Cassen-Prüfung, so wie die Cautionsfähigkeit von 2000 fl. Conv. Münze nachzuweisen und zugleich die Erklärung beizufügen, ob sie mit einem Beamten der Cassa, bei welcher sie angestellt zu werden wünschen, verwandt oder verschwägert sind. — Triest am 20. April 1839.

Franz Michael Dgriffig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 639. (3)

Nr. 5350.

Wegen Sicherstellung der Beheizungs- und Beleuchtungsartikel für das k. k. Militär in der Station Raibach. — Zur künftigen Verpflegssicherstellung der Service und Beleuchtungsartikel, auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1839, und bezüglich des Brennholzes bis Ende Mai 1840, wird am 23. Mai 1839 um 9 Uhr Vormittags die wiederholte Subarrendirungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — 1) Das Holzverforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande im Sommer mo-

natlich in 20, und im Winter in 30 niederöst. Klafter harten Brennholzes; jene der Unschlittlicher monatlich in 20 Pfund; Unschlitt-Talges monatlich in 25 Pfund; Brennöl monatlich in 45 Maß sammt Lampendocht; harte Holzkohlen monatlich in 130 niederöst. Mezen à 33 Pfund. Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Abgabe der Beleuchtungsartikel vom 1. Mai 1839 zu beginnen habe, und daß das Brennholz zwar mit 30zölliger Scheiterlänge gefordert, jedoch auch in kürzeren Scheitern in der Art angenommen wird, daß der Abgang von der Scheiterlänge mittels unentgeltlicher verhältnißmäßiger Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt werde, daß z. B. für den contractirten Betrag von 5 Klafter 30zölligen Holzes, 6 Klafter 24zölligen Holzes beige stellt werden müssen. — 2) Da übrigens das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin mit dem vorhandenen Holzvorrathe das Auslangen bis August l. J. gedeckt hat, so hat die Abgabe desselben, im Falle selbes im Subarrendirungswege erstanden wird, erst nach Verzichtung dieses Vorrathes einzutreten; sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lieferungswege übernommen werden, so müßte die successive Einlieferung des circa mit 600 niederösterr. Kloftern entfallenden Abganges in der Art geschehen, daß die Lieferung des Brennholzes bis Ende October 1839 complett bewerkstelliget s. v. — Vor der Licitation hat jeder Offerent für den Artikel Holz ein Badium von 100 fl. im Baren, und im Falle des Contracts-Abschlusses eine Cautions von 400 fl. C. M. entweder im Baren, oder in Staatsobligationen zur hiesigen k. k. Verpflegs-Magazincasse zu erlegen. — 3) Wird hier zur Beseitigung von Anständen noch erinnert, daß nur jene schriftlichen Offerte berücksichtigt werden, wo sich der Offerent erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Bezugung auf die Contractsdauer, den Umfang des

Geschäftes und dergleichen fügen zu wollen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und rückgewiesen. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 642. (2) Nr. 2888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Gläubigern, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Edle v. Kalchberg, Eigenthümerin des Gutes Popenfeld, Klage auf Verjähr- und Erlöschen: Erklärung jeder Forderung aus dem noch für den Rauffchillingsrest pr. 14196 fl. 45 kr., seit 17. September 1784 intabulirten Urkunde ddo. 22. December 1783, eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 5. April l. J., Nr. 4341, die Tagsatzung auf den 22. Juli 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte hiemit angeordnet wird. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekanntem Gläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 16. April 1839.

Z. 653. (2) Nr. 2922.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen der Pfarren Lack, St. Peter, St. Nicolai, Altenmarkt und Altsack, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach

dem am 24. Jänner 1839 zu Altsack verstorbenen Pfarrer Gregor Jereb, die Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 20. April 1839.

Ämthliche Verlautbarungen.
Z. 610. (2) Nr. 134.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.
Wegen Lieferung des zur Erhaltung der Ararial-Straßen im Krainburger Straßenaubau-Commissariate in den Jahren 1840 und 1841 aus den in der beistehenden Uebersicht enthaltenen Material-Erzeugungsplätzen erforderlichen Straßendeckstoffes, werden in Folge hohen Subernial-Decretes vom 23. März l. J., Nr. 5123, und löblicher k. k. Landesbaudirections-Intimation vom 30. n. M., Z. 707, 837 und 993, neuer Licitations-Verhandlungen, und zwar: bei der löblichen k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelskotten zu Krainburg am 17., bei der löblichen Bezirks-Expositur zu Neumarkt am 18., bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf am 21., und endlich bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Wisenfels zu Kronau am 22. Mai l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten werden. — Zu diesen Verhandlungen sind demnach hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse sowohl bei allen genannten Bezirks-Obrigkeiten, als auch dem gefertigten Straßenbau-Commissariate eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit dem erforderlichen 5 % Badium versehen, welche vor oder während der Licitations-Verhandlungen eingegeben dürften, und auf einen oder mehrere Materialplätze lauten sollten, nur dann angenommen werden, wenn auch an ihrer Außenseite die Erzeugungsorte, auf welche die Anbothe lauten, angeführt werden. Nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes wird hierauf kein weiteres Offert mehr angenommen. — Die weiteren Bestimmungen, welche den Unternehmungslustigen bei den dießfalls abgehalten werdenden Versteigerungen zu wissen erforderlich sind, können aus der beigesetzten Uebersicht ersicht werden

Post-Nr.	Strafe	Benennung der Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung derselben von der CommercialstraÙe in Klaftern	Aus diesem Material- plaze wird die StraÙe beschottert			Mittlere Distanz auf welche das Material verführt wird	Anzahl der für das Jahr 1840 beizugehenden Materials haufen	Ausrufspreis				Die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen werden	
				von	bis	durch eine Länge			eines jeden Materialhaufens		zusammen		im Monate und am Tage	im Licitationssorte
									fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Klagenf. u. l. Abth.	Schottergrube pr Fider	150	III/7	10	750	500	90	1	8	102	—	Den 17. Mai Vormittag v. 9 b. 12 Uhr	Bei der löblichen k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelbetten zu Krainburg.
2		detto in Poliza	40	10	15	1250	300	150	1	4	160	—		
3		detto in Naklas	50	15	IV/3	1000	425	190	1	6	209	—		
4		detto in Hribenz	30	3	5	500	125	60	1	3	63	—		
5		detto na Scherak Potti	70	5	8	750	320	95	—	59	93	25		
6		detto na Rigeln	167	8	11	750	417	105	1	9	120	45		
7		Feistritz Sandbank	470	13	V/3	1500	1095	165	1	13	200	45		
8		Schottergrube bei Zegelsche	—	11	VI	1250	350	160	1	—	160	—		
1	Wurjner Com. StraÙe I. und II. Abtheilung.	Schottergrube Feistritz	96	IV/4	8	1000	400	71	1	—	71	—	Den 21. Mai Vormittag v. 9 b. 12 Uhr	Bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf.
2		detto Podhribenz	139	8	11	750	225	63	1	9	72	27		
3		detto Schwamberg	5	11	15	1000	250	85	1	—	85	—		
4		detto Podunza	10	V/6	8	500	220	20	1	—	20	—		
5		detto Tschernitz	168	8	12	1000	518	97	1	5	105	5		
6		Gerölle in Rodain	350	VI/6	13	1750	725	155	—	55	142	5		
7		detto in Sabresnitz	400	13	15	500	625	45	—	52	39	—		
8		detto in Mofe	82	15	VII/2	750	330	95	—	54	85	30		
9	detto Bach	90	2	6	1000	465	65	1	11	76	55			
10	Schottergrube Soteska	—	6	8	500	125	40	1	2	41	20			
11	detto Fauerburg	344	8	11	750	569	85	1	9	97	45			
12	detto Snosdet	—	11	15	1000	260	81	1	5	87	45			
13	Save Sandbank	160	15	VIII/4	1250	485	110	1	1	111	50			
14	Schottergrube Birnbaum	—	4	10	1500	575	135	1	20	180	—			
15	Gerölle Bide Volke	—	10	IX	1500	500	104	1	10	121	20			
16	detto Misrana	60	IX	8	2000	800	200	1	6	220	—			
17	Velza Flußschotter	80	8	12	1000	330	77	—	52 1/4	67	3 1/4			

Post- Nr.	Benennung der Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung derselben von der Commercial Straße in Klaftern	Aus diesem Material plätze wird die Straße beschottert			Mittlere Distanz auf welche das Ma- teriale verführt wird	Anzahl der für das Jahr 1840 beizug- stellenden Materials haufen	Ausrufpreis				Die dießfälligen Licita- tionen werden vorge- nommen werden	
			von	bis	durch eine Länge			eines jeden Material- haufens		zusammen		im Mona- te und am Tage	im Licita- tionsorte
								fl.	kr.	fl.	kr.		
18	Gerölle bei Natabrach	—	12	X/2	1500	625	50	1	—	50	—	genfalls v.	fels zu
19	detto Belli Graben	—	2	5	750	250	50	—	56	46	40	3 b. 6 Uhr	Kronau
20	Hladnig Sandbank	—	5	9	1000	350	105	—	52	91	—	Nachmits	
21	Sove Sandbank	80	9	13	1000	330	75	1	5	81	15	tag	
22	Na bruchn Graben	—	13	XI	750	180	47	1	—	47	—		
23	Na Pischenza	—	XI	3	750	310	86	1	—	86	—		
24	Na Pesko	—	3	7	1000	320	51	1	10	59	30		
25	Na Suqi Graben	200	7	Gränze	1852 1/2	1050	159	1	20	212	—		
1	Schottergrube Jakopitsch	9	III/9	13	1000	300	57	1	5	61	45	Den 17.	Bei der
2	detto Friedhof	6	13	IV/1	1000	310	52	1	9	59	48	Mai Vor-	löbl. k. k.
3	detto Jellerjon	7	1	3	500	145	20	—	58	19	20	mittag v.	Bezirks-
4	Kanker Sandbank	34	3	5	500	200	20	1	5	21	40	9 b. 12 Uhr	Obrigkeit
5	Schottergrube Matichou	24	5	6	250	60	10	1	8	11	20	und nöchis	Michels
6	Kanker Sandbank	25	6	11	1250	335	60	1	9	69	—	genfalls v.	Stetten zu
7	Schottergrube Schaus	—	11	12	250	65	10	1	8	11	20	3 b. 6 Uhr	Krainbrg.
8	Gerölle in Banat klanz	—	12	V/3	1750	670	56	1	5	60	40	Nachmits	
9	detto Spodni detto	—	3	5	500	125	10	1	5	10	50	tag	
10	detto Probelzaberg	—	5	11	1500	375	20	1	—	20	—		
11	Eilier Bruch	8	11	14	750	185	40	—	55	36	40		
12	Kanker Sandbank	19	14	VI	500	125	50	1	3	52	30		
13	detto detto	19	VI	1	250	80	25	1	3	26	15		
14	Schottergrube Kopitsch	20	1	3	500	128	34	1	3	35	42		
15	Belli Pottock	10	3	4	250	70	12	1	3	12	36		
16	pr Skali	16	4	5	250	76	12	1	8	13	36		
17	pod Ternaujam	26	5	6	250	86	12	1	3	12	36		

Von dem k. k. Straßenbau-Commissariate zu Krainburg am 20. April 1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 663. (1) ad Nr. 9719. Nr. 163.
E d i c t.

Von dem Ortsgerichte des känd. Bau-
zahlamtes zu Klagenfurt, als Realinstanz, wird
über Ansuchen der Anna Mayer, Besitzerin
des sub Urb. Nr. 173, Consc. Nr. 46 in der
St. Weitevorstadt, hieher dienbaren Hauses,
allen jenen, welche auf die mit dem Schuld-
briefe der Eheleute Martin Meglitsch und
Magdalena geboorne Sturm ddo. 1. Jänner
1786, hierauf seit 5. October 1787 haftende
Darlehenspost pr. 300 B. Z. was immer für
Rechtsansprüche zu haben vermeinen, erinnert,
daß sie solche binnen einem Jahre, 6 Wochen
und 3 Tagen wider die obgenannte Besitzerin
bei dem gefertigten Ortsgerichte, bei sonstigem
etwaigen Stillschweigen und Verluste, um so
gewisser anzumelden und darzuthun haben, als
widrigens nach fruchtlosem Verlaufe jener Frist
auf weiteres Anlangen die Amortisirungs- und
respective Lösungs-Urkunde über diese Satz-
post ausgefertigt werden würde. — Klagen-
furt am 16. März 1839.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 664. (1)
K u n d m a c h u n g.

Mit einer Berichtigung der kreisämthlichen
Kundmachung vom 27. April l. J., Z. 5350,
betreffend die Sicherstellung des Holzbedarfes
für die Station Laibach. — Auf Ansuchen des
k. k. Militär-Verpflugsmagazins wird die hier-
ortige Kundmachung vom 27. April l. J., Z.
5350, betreffend die Sicherstellung des Holzbe-
darfes für die Station Laibach, dahin berich-
tigt: daß es in dem ersten Absatze bei der Be-
rechnung des Verhältnisses des 24jölligen zum
30jölligen Scheiterholze, statt: für 5 Klafter
30jölligen, 6 Klafter 24jölligen Holzes, heißen
solle: „für 5 Klafter 30jölligen, 6 1/3 Klafter
24jölligen Holzes,“ indem laut Normirung des
k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzstoß geschlich-
tete Klafter Holz mit 2 1/2 Schuh oder 30jölligen
Scheitern, als eine niederösterreichische Klas-
ter oder 18/18 mit 2 Schuh, oder 24jölligen
Scheitern aber nur als 14/18 angenommen und
verrechnet werden kann. Welches zur Vermeidung
aller möglichen Feirungen oder Anstände
nachträglich kundgemacht wird. — Kreisamt
Laibach am 3. Mai 1839.

(Z. Amts-Blatt Nr. 55 d. 7. Mai 1839.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 636. (1) Nr. 2924.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen der Maria Regalli im eigenen Namen,
dann als Mutter und Vormünderin der min-
derjährigen Anton Regalli'schen Kinder, als er-
klärten Erben, zur Erforschung der Schulden-
last nach dem am 26. Februar l. J. verstorbe-
nen Uhrmacher und Hausbesitzer Anton Re-
galli die Tagsatzung auf den 10. Juni l. J.
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte bestimmt worden, bei welcher
alle jene, welche an diesen Verlaß aus was
immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu
stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie
die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zu-
zuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1839.

Z. 661. (1) Nr. 98.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zu-
gleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain,
wird hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen
der Maria Sonz, Witwe, und des Vinzenz
Klinger alhier, von diesem Gerichte die Löschung
des zwischen Martin Sonz und Vinzenz Klin-
ger geschlossenen Gesellschaftsvertrages ddo.
1. November 1835, dann der dießfälligen Fir-
ma: Sonz et Klinger, rücksichtlich der geführ-
ten Schnittwaren-Handlung, in dem Mercan-
til-Gerichts-Protocolle, unter Einem aber
auch die Protocollirung der neuen Firma: „Mar-
tin Sonz sel. Witwe“ bewilliget und vorge-
nommen worden. — Laibach am 20. April 1839.

Z. 672. (1) Nr. 124. M.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und
Landrechte wird bekannt gemacht: Daß die
in Sachen Franz Dominig gegen Sebastian
Bölker puncto 480 fl. c. s. c. bewilligte und
mit Edict vom 5. März 1839, Zahl 43 Merc.,
auf den 22. d. M. ausgeschriebene Feilbietung
mehrerer Weine verschiedener Gattung, dann
mehrerer Weingeschirre, im gerichtlichen Schät-
zungswerthe von 544 fl. 52 1/2 kr. bereits am
11. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in
dem neuen Hause in der Unterschickla, zwischen
den Häusern Nr. 22 und 23, werde vorgenom-
men werden, dergestalt, daß die nicht um dem

Schätzungswertb oder nicht darüber angebrachten Weine oder Weingeschirre auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden.

Kaibach den 6. Mai 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 660. (1) Nr. 5604/IX.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralbezirksverwaltung zu Marburg in Steyermark wird hiermit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Gefällen-Districts-Verlag zu Windisch-Feistritz, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte dem, an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, verliehen werden wird. — Dieser Districts-Verlag hat 3 Unterverleger und 39 Traffikanten zur Materialfassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf vom Tabak- und Stämpel-Magazine zu Grätz, von welchem er 12 Meilen entfernt ist. — Der Absatz (eigentlich Verkehr) beläuft sich nach dem, von der hierämlichen Rechnungs-Abtheilung zusammengestellten Erträgniß-Ausweise vom 1. April 1838 bis Ende März 1839, in Tabak auf 23317 fl. 14 kr. 2 dl.; in Stämpel auf 4581 fl. 27 kr., zusammen auf 27898 fl. 41 kr. 1 dl. E. M. — Die Einnahme betrug an Provision von 1059 $\frac{3}{4}$ Pfund Gespinnst 494 fl. 26 kr. à 1 $\frac{3}{4}$ %, 8 fl. 39 kr.; vom Tariffverschleiß, nach Abzug des Gutgewichtes von 22899 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr. à 8 $\frac{1}{2}$ %, vom Limito 408 fl. 54 kr. à 8 $\frac{1}{2}$ %, 1981 fl. 13 kr. 3 dl. E. M.; vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 4581 fl. 27 kr. à 3 $\frac{3}{4}$ %, 160 fl. 21 kr.; alla Minuta-Gewinn 222 fl. 45, zusammen 2372 fl. 58 kr. 3 dl. E. M. — Dagegen stehen sich die Ausgaben, und zwar, an eigenem Callo vom Gebeißten und den Gesvunsten vom Tariffverschleiß, Limito, Stämpelpapier und Frucht mit 1152 fl. 28 kr., und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 347 fl., zusammen mit 1499 fl. 28 kr. dar, wornach der jährliche Gewinn auf 873 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr. E. M. berechnet wurde. — Zur Vermeidung von Irrungen wird bemerkt, daß der Tabakverschleiß-Gewinn bei einer Provision mit 5%, 57 fl. 42 $\frac{3}{4}$ kr.; mit 6%, 290 fl. 47 $\frac{3}{4}$ kr.; mit 7%, 523 fl. 53 kr., und mit 8%, 756 fl. 58 kr. betragen würde. — Den zugewiesenen Unterverlegern hat der Districtsverleger für ihren Verschleiß im Tabak 5% und Stämpel 2 $\frac{1}{2}$ % auszuführen, was jedoch bei dem zu Gonobitz,

welcher nur 2 $\frac{1}{2}$ %, u. jenem zu Hohenegg, welcher 1 $\frac{1}{2}$ % genießt, eine Ausnahme erleidet. Diese zurückgelassenen Procente jedoch kommen nicht dem Districtsverleger zu Guten, sondern sind von demselben an die k. k. Bezirkskasse bar abzuführen. — Die zu leistende Caution beträgt 6000 fl., d. i. sechstausend Gulden E. M., welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewertbe, oder aber durch fidejussorische Hypothekar-Instrumente, u. zwar innershalb der peremptorischen Frist von vierzehn Tagen nach erfolgter Genehmigung des Concurrenz-Resultates, vom Zustellungstage an gerechnet zu leisten ist. — Diejenigen, welche sich um diesen k. k. Districtsverlag zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten, mit dem Reugelde von 600 fl. E. M., entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit, ihrer Befähigung zur vorschriftmäßigen Führung eines solchen Commissions-Geschäftes, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzugnisse belegten Offerte bis zum 13. Juni l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameralbezirksverwaltung zu Marburg (in Steyermark) einzulegen, wo die eingeleigten Angebote commissionell werden eröffnet werden. — Auf dem versiegelten Umschlage ist von Außen beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Windisch-Feistritz;“ das versiegelte Offert ist mit einem zweiten an die Marburger Cameralbezirksverwaltung überschrifteten Umschlage zu versehen. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Großtraffikanten und Traffikanten, dann gegen das abnehmende Publikum, sind in der Verlegers Instruction vom 1. September 1805 und 22. März 1837 enthalten. — Ferners wird bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs-, oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben muß, wie auch, daß keine nachträglichen Anbote angenommen werden. — Von der k. k. Cameralbezirksverwaltung Marburg am 24. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 644. (1)

Edictal. Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Unterfrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	
1	Johann Klobuttschar	Berdarje	6	Eschernembel	1819	ohne Paß abwesend.
2	Michael Rom	Bretterdorf	3	Pölland	1819	detto
3	Johann Schwegel	detto	4	detto	1819	detto
4	Georg Maurin	Brunngeräuth	1	Eschernembel	1819	detto
5	Michael Banauß	Dragaweinßdorf	11	detto	1819	detto
6	Georg Rosmann	Gerdenschlag	1	Pölland	1819	detto
7	Michael Baritsch	Gerdenschlag	7	detto	1819	detto
8	Michael Kinkl	Fermusdorf	16	Eschernembel	1819	detto
9	Joseph Persche	Motßhilla	7	Pölland	1819	detto
10	Johann Metesch	Rarnitz	9	Weinitz	1819	detto
11	Georg Schutte	Oberberg	3	Pölland	1819	detto
12	Peter Nolz	Oberberg	5	detto	1819	detto
13	Georg Staudacher	Oberch	23	Weinitz	1819	detto
14	Michael Panian	Podlog	6	Eschernembel	1819	detto
15	Joseph Bauer	Oberadenze	9	Pölland	1819	detto
16	Joseph Spiznagel	detto	12	detto	1819	detto
17	Johann Persche	Mitteradenze	8	detto	1819	detto
18	Peter Rosmann	Saderz	9	detto	1819	detto
19	Nichel Baritsch	Schöpfenlag	6	detto	1819	detto
20	Georg Pischkur	Lanzberg	23	Eschernembel	1819	detto
21	Johann Mathkovitsch	Lanzberg	35	detto	1819	auf d. Uffentzlag n. erschiem.
22	Martin Wisshall	Bornschloß	81	Pölland	1819	ohne Paß abwesend.
23	Peter Warg	detto	15	detto	1819	detto
24	Georg Stephanz	Wümoll	10	detto	1819	detto
25	Peter Persche	detto	21	detto	1819	detto
26	Johann Pöschel	Wüstritz	5	Eschernembel	1819	detto
27	Peter Ostermann	Bretterdorf	7	Pölland	1818	detto
28	Michael Ruppe	Deitschen	1	detto	1818	detto
29	Stephan Kraker	Döblitsch	7	Eschernembel	1818	detto
30	Johann Bergitsch	Gerdenschlag	16	Pölland	1818	detto
31	Peter Staudacher	Oberch	23	Weinitz	1818	detto
32	Johann Vidosch	detto	25	detto	1818	detto
33	Nichel Sersetitsch	Oberadenze	1	Pölland	1818	detto
34	Joseph Medved	Oberadenze	7	detto	1818	detto
35	Joseph Zeiser	Saderz	3	detto	1818	detto
36	Michael Kurre	detto	6	detto	1818	detto
37	Johann Scheinitz	Schmidtdorf	3	detto	1818	detto
38	Peter Spiznagel	Schöpfenlag	2	detto	1818	detto
39	Peter Klobuttschar	Lanzberg	20	Eschernembel	1818	detto
40	Johann Fink	detto	41	detto	1818	detto
41	Michael Michelitsch	Ehall	18	Pölland	1818	detto
42	Georg Fugina	Eschöpplach	7	detto	1818	detto
43	Georg Pöschel	detto	9	detto	1818	detto
44	Georg Schutte	detto	13	detto	1818	detto
45	Paul Lachner	Unterwaldel	3	detto	1818	detto
46	Joseph Maurin	Bertarsch	3	detto	1818	detto
47	Paul Schmalzel	Bornschloß	21	detto	1818	detto
48	Paul Michor	detto	51	detto	1818	detto
49	Martin Michor	detto	51	detto	1818	detto
50	Georg Stephanitsch	Dragatusch	20	Weinitz	1817	detto
51	Johann Butalla	Griisch	5	Eschernembel	1817	detto
52	Peter Mudwitsch	Hirschdorf	6	Pölland	1817	detto
53	Peter Stephanz	Oberch	1	Weinitz	1817	detto
54	Matthias Panian	Podlog	7	Eschernembel	1817	detto

hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieser Vorrufung — so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 24. April 1839.

Z. 666. (1)

Nr. 1638.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die in der Executionsfache des Franz Pistur, wider Maria Kumar von Waitisch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. Jänner 1835 schuldigen 210 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 13. Növenber 1838, Z. 3558, bewilligte, und auf den 10. Jänner, 11. Februar und 11. März l. J. anberaumt gewesene Teilbiethung der, der Maria Kumar gehörigen, auf 559 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als der, der Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 19 dienstbaren Hube zu Waitisch, der dem Magistrats Laibach sub Rectif. Nr. 266, 551, 570, 834 und 860 zinsbaren Ueberlandsgründe, über Ansuchen der Maria Kumar und Einwilligung des Executionsführers auf den 25. April, 27. Mai und 17. Juni l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in Loco der Realitäten unter vorigem Anhang und mit dem weitem Besage übertragen worden, daß die dem Magistrats Laibach dienstbaren Ueberlandsgründe stückweise feilgebothen werden.

Die Licitationsbedingnisse, die Schätzung und die Grundbuchsextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 9. Jänner 1839.

Anmerkung. Nachdem bei der in der Executionsfache der von Kiebler'schen Erben wider Maria Kumar unter einem auf den 25. April l. J. anberaumt gewesenen dritten Feilbiethungstagfagung nur die dem Magistrats Laibach sub Rectif. Nr. 551, 570, 834 und 860 dienstbaren Wiesantheile ablat, dann der Waldterrain sub Rectif. Nr. 266 veräußert worden sind; so wird am 27. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr rücksichtlich der, der Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 19 dienstbaren Halbhub, für welche kein Anboth geschahen ist, zur zweiten Versteigerung geschritten.

Z. 657. (1)

Nr. 344.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird den unbekanntem Erben des unterm 14. Februar 1801 zu Prevolle verstorbenen Lorenz Fabian hiemit erinnert: Es haben wider dieselben Gertraud Fabian und Johann Pilz, in Vertretung des minderjährigen Michael Fabian von Prevolle, die Klage auf Anerkennung des erfassenen Eigenthums der, der Pfarrgalt Weirelburg sub Rectif. Nr. 4 1/2 dienstbaren, in Prevolle Haus-Nr. 22 gelegenen halben Hube, und auf Uebergabe derselben in seinen grundbüchlichen Besitz, unterm 15. d. M. hierorts eingebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagfagung auf den 22. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Da der Aufenthaltsort der geklagten Erben unbekannt, und da sie allenfalls aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat man zu ihrer Verttheidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erschel von Seisenberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; daher die Geklagten allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 21. April 1839.

Z. 665. (1)

Nr. 462.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 26. November 1838 zu Schallna mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Dreiviertel-Hüblers Anton Suppanttschisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. F., am 11. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagfagung zu melden.

Bezirksgericht Weirelberg am 29. April 1839.

Z. 658. (1)

Nr. 332.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht, daß man dem Michael Schupetz von Wudizamsdorf, über dessen erfolgte Besserung, die freie Verwaltung seines Vermögens zu übergeben, und die wider ihn mit hierortigem Bescheide vom 13. Mai 1835, Z. 451, verhängte Curatel aufzuheben befunden habe.

Bezirksgericht Seisenberg am 30. April 1839.

Z. 662. (1)

K u n d m a c h u n g.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein jubilirter Geistlicher gesucht, welcher alle Sonn- und Feiertage Messe zu lesen haben wird, wofür demselben eine freie Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Keller, jährlich 6 Klafter Brennholz, und 50 fl. C. M. verabreicht werden wird.

Nähere Auskunft ertheilt das Edel v. Kleinmayr'sche Zeitungs-Comptoir zu Laibach.